



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3934**

A15, A11

Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.  
zum Antrag  
der FDP-Fraktion im Landtag NRW, Drucksache 16/11418**

**„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schulland-  
schaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Eltern-  
vertretungen vor Ort stärken“**

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung am 01.06.2016**

Die Schullandschaft in NRW ist gekennzeichnet durch eine einzigartige Meinungs-  
vielfalt und Pluralität von Verbänden, die in den verschiedensten Facetten dazu beitragen,  
den Elternwillen in die Politik zu transportieren. Da die Elternvertretung unterschiedlicher  
Schulformen auf Landesebene im Schulgesetz (§ 77) verankert ist, ergibt sich  
daraus die Gewährleistung, dass die diversen Verbände vor der Einführung von Geset-  
zesvorhaben gehört und beteiligt werden.

Jetzt unternehmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen erneu-  
ten Anlauf, eine durchgewählte Landeselternvertretung zu installieren. Angeblich soll  
der Zersplitterung von Interessen der Elternverbände entgegengewirkt werden, obwohl  
die Vergangenheit stets gezeigt hat, dass die unterschiedlichen Verbände und Grup-  
pierungen sehr wohl in der Lage waren, Bündnisse zu schmieden und gemeinsam die  
gewünschten Interessen zu vertreten. Ferner berufen sich die Fraktionen der Regie-  
rungskoalition darauf, sie agierten lediglich im Interesse der Eltern, um diese in ihrer  
Mitwirkung zu stärken.

Aus der Sicht unseres Verbandes sind die Elternvertretungen der Gymnasien in allen  
Landesteilen von NRW gut vertreten und organisiert und haben – bedingt durch einen  
hohen Organisationsgrad – einen unmittelbaren Einfluss auf die vom Vorstand der  
Landeselternschaft mandatorisch vertretenen Positionen auf Landesebene. Dieser Sta-  
tus quo findet im Kreise der Eltern eine hohe Akzeptanz; für alle anderen Verbände  
besteht ebenfalls diese Möglichkeit. Es können zu unterschiedlichsten Gelegenheiten  
und Themenkreisen (Gesetze, Richtlinien, Lehrpläne etc.) sowohl Stellungnahmen ab-  
gegeben als auch durch direkte Gespräche auf ministerieller und parlamentarischer  
Ebene Einfluss genommen werden.

Gerade eine starke und fachlich ausgeprägte schulformbezogene Elternvertretung hat  
in ihrer jetzigen Form der Mitwirkung eine von Detailkenntnissen getragene Lobbyar-  
beit für die Schüler und Schülerinnen bewirkt. Interessierte und engagierte Eltern wer-  
den die Experten auf verschiedene Probleme und Angelegenheiten aufmerksam ma-  
chen, um anschließend zu Lösungen beizutragen, nachdem die Fragestellung aus un-  
terschiedlichen Blickwinkeln einer Betrachtung unterzogen wurde. In einer übergeord-  
neten Landesvertretung der Eltern fiel eine Abstimmung der heterogenen Elterninter-  
essen der Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zum Opfer.

In allen Bundesländern (außer Bayern und NRW) gibt es bereits diese Landeselternvertretungen. Auch wenn die Bezeichnungen manchmal unterschiedlich ausfallen, eines ist allen gemein: die Wirkungs- und Bedeutungslosigkeit in den jeweiligen Bundesländern. Die Elterninteressen haben dort deutlich an Kontur verloren und weisen auch nicht mehr das schulspezifische Know-How auf, um noch eine effiziente und zielgerichtete Elternvertretung zu sein.

Außerdem bleiben viele Fragen offen: Wer wählt? Wer hat passives Wahlrecht? Wer soll repräsentiert werden und wer repräsentiert überhaupt? Ist ein egalitäres System angedacht? Nach welchem Verfahren soll die Angemessenheit ermittelt werden? Soll die Schülerzahl je Schulform als Parameter dienen oder erhält jeder Elternverband die gleiche Stimme? Wenn in den Gremien der Schule gewählt werden soll, wären die interessenbezogenen Elternverbände nicht mehr berücksichtigt – die Schülerinnen und Schüler brauchen aber die Unterstützung aller Gruppierungen.

Wir von der Landeselternschaft der Gymnasien erkennen an, dass die Organisationsgrade der einzelnen Verbände höchst unterschiedlich sind. Auch wenn seitens der Landesregierung eine wie auch immer geartete Personal- und Sachausstattung in Aussicht gestellt wird, bliebe gerade dadurch die Unabhängigkeit der einzelnen Verbände auf der Strecke. Zwar ist es immer wieder mühsam, die Mittel für die Verbände aufzutreiben bzw. zu beschaffen, doch ein finanziell unabhängiger Verband kann deutlich effektiver für seine Mitgliederinteressen eintreten.

Was allerdings geschehen muss, ist eine deutliche und gesetzlich verbriefte Stärkung der Elternrechte sowohl in den Kommunen als auch in den Kreisen. Dort gilt nach wie vor eine äußerst unterschiedliche Handhabung: in manchen Kommunen und Kreisen werden die Elternvertreter angehört, in anderen nicht. Dabei gibt es durchaus genügend Beispiele, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Entscheidungsträger in den Kommunen und Kreisen im Zusammenwirken mit den Eltern vor Ort funktionieren kann.

Daher unterstützt die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. den Antrag der FDP-Fraktion zum o. g. Thema in vollem Umfang.

Düsseldorf, den 25.05.2016